

Aufgaben und Möglichkeiten der vaterländischen Mädchenerziehung in der Schule

Autor(en): **Schnüriger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 22: **Vaterländische Erziehung in Schule und Jugendführung**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrheiten des Christentums Ausgangspunkt und Ziel sind.

Die grösste Gefahr für eine Demokratie sind die Wasserträger, die immer dort stehen, wo es am meisten einzuheimen gibt, wo die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden, wo die grössten Schreier agitieren. Nur mit überzeugten Persönlichkeiten, die wissen, um was sie kämpfen und warum sie

leben, lässt sich das Massenmenschentum überwinden. Solche von der Wahrheit überzeugte Kämpfer, die bereit sind, für diese Wahrheit alles zu opfern, wachsen nicht in der Herde politischer Verhetzung, sondern nur in den christlichen Familien und unsern religiösen Jugendorganisationen.

Schluss folgt.

Luzern.

Eugen Vogt, Adj. SKJV.

Aufgaben und Möglichkeiten der vaterländischen Mädchenerziehung in der Schule

Das Verschwinden unseres Nachbarlandes Oesterreich und die Aufsehen erregenden Vorgänge im In- und Auslande haben uns zu ernster Besinnung gebracht. Mehr denn je empfinden wir Stolz und Zuversicht, Schweizerbürgerinnen zu sein, einem Lande anzugehören, das nicht von ungefähr seit dem Beginn seines Bestehens das sieghafte Zeichen des Kreuzes im Wappen trägt. Zwar fehlt es an Umstürzern gegenwärtig nicht. Die Geschütze, mit denen sie unsere alte, seit Jahrhunderten bewährte Demokratie bedrohen, sind scharf geladen und zielsicher gerichtet. Aber wir vertrauen auf den höchsten Gott. Er wird uns in dieser zeitbedingten Not nicht verlassen.

Die diesjährige Bundesfeier stand im Zeichen bedeutungsvollen Ahnens und festen Zusammenhaltens in Stunden der Gefahr. Mit Begeisterung hat die Jugend die Reishaufen zusammengetragen, damit die lodernen Flammen und die sprühenden Funkenregen — Symbole der Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue — von den Bergen weithin in die Täler zünden. Dieser Geist, den Familie und Schule in die Herzen unserer Jugend pflanzen müssen, hat eine ungeheure Bedeutung für die geistige Landesverteidigung unserer Heimat.

Die Volksschule ist eine Macht, vielleicht eine der bedeutendsten aller irdischen Mächte. Vergessen wir das

nie! Ihr Einfluss erstreckt sich auf jedes bildungsfähige Menschenkind während mindestens 8 Jahren und noch länger. Knaben wie Mädchen werden von den ersten Klassen an unbewusst ins Kultur- und Geistesleben unseres Vaterlandes einbezogen.

In die Aufgabe der vaterländischen Mädchenerziehung teilen sich einerseits die Volksschule aller Stufen und anderseits der Mädchenhandarbeitsunterricht. Es war ein feinsinniger Gedanke, an unsern Schulen die Heimattage einzuführen. Spaziergänge und Exkursionen werden unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen in die nähere und weitere Umgebung unternommen. In frischfröhlicher Stimmung wird in Gottes freier Natur Geschichts- und Geographieunterricht getrieben. Wenn das Erzählen von Sagen und Volksbräuchen daran geknüpft wird, sind die Mädchen ganz besonders hellhörig.

Die Schülerreisen der oberen Klassen weiten den Horizont; sie vermitteln Kenntnisse und Werte unseres einzigartigen, unvergleichlichen Vaterlandes. Der Nährboden der Vaterlandsliebe ist die Familie. Diese Gelegenheiten werden sie stärken, Interesse und Verständnis für unsere Miteidgenossen in allen Landesgegenden wecken und fördern.

Die Einsicht in die Gepflogenheit und die Lebensweise unserer anspruchslosen Berg-

bewohner wird die jungen Mädchen mit Staunen und Rührung erfüllen. „Beschämt kehrt man oft von Bergwanderungen heim“, sagte mir kürzlich eine intelligente Schülerin, „wenn man die zufriedenen Bergler sieht, wie Mann und Frau der angestammten Scholle ihre kargen Erträge abrackern.“ Solche Erwägungen verpflichten unsere jungen Töchter zum Nachdenken, zur Verbundenheit mit Land und Volk, zur Hilfsbereitschaft (Berghilfe und Weihnachtsbescherung), zur Lösung von sozialen und charitativen Aufgaben.

Der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht für die Mädchen ergeht heute von allen Seiten an die Adresse der Volks- und Fortbildungsschule. Gewiss ist es wünschenswert, den heranwachsenden Mädchen auch in dieser Beziehung Kenntnisse mit auf den Lebensweg zu geben; aber es hat keinen Sinn, extra Stunden dafür einzusetzen; das kann im lebenskundlichen Unterricht, den wir für alle Oberklassen verlangen, praktisch durchgeführt werden.

Eine kleine Schrift: „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen“, eine Wegleitung, herausgegeben vom Bunde schweizerischer Frauenvereine, könnte als einfaches, kurz gefasstes Lehrmittel dienen. Auf diesen 70 Seiten ist alles für die Frau Wissenswertes des neuen Zivilgesetzes enthalten. Es zerfällt in vier Hauptteile:

1. Das Personenrecht, in welchem sich der Gesetzgeber mit der Stellung der einzelnen Personen als solche gegenüber der Allgemeinheit befasst.

2. Das Familienrecht, welches die Beziehungen zwischen Eheleuten, zwischen Eltern und Kindern und zwischen entfernten Verwandten, sowohl in moralischer, als in vermögensrechtlicher Hinsicht ordnet und im Anschluss daran die Vormundschaftstragen regelt.

3. Das Erbrecht, welches die Vermögensverhältnisse, die durch den Tod einer Person entstehen, nach Rechten und Pflichten genau begrenzt.

4. Das Sachenrecht, welches die Rechte an den Gegenständen ordnet, die dem Verkehr von Hand zu Hand unterliegen.

Verlag von A. Francke, Bern.

Ein sehr wertvolles Buch für den lebenskundlichen Unterricht in den oberen Mädchenklassen: ein „Lehr-

buch für häusliches Wirken“ hat uns Frau Winistörfer sel. geschenkt. Zum gleichen Zwecke eignet sich auch ein kleines Schriftchen von 60 Seiten: „Der Beruf des Weibes“, Sonderdruck aus „Frauenwirken und -walten“ von derselben Verfasserin. Im Anhang schreibt ein aargauer Jurist von der Rechtsstellung der Frau. Die beiden Bücher sind zu beziehen vom Selbstverlag der Haushaltungsschule Bremgarten (Aargau).

Reich und vielseitig wird heute der Deutschunterricht gestaltet. Das Lesen einheimischer Schriftsteller: Gotthelf, G. Keller, C. F. Meyer, Federer, Camenzind, Huggenberger etc. sollte unsern Mädchen eine vertraute Sache sein. Ob das Lesen einzelner Kapitel klassenweise oder daheim im stillen Kämmerlein geschieht, das Wahre und Eigenartige unseres schweizerischen Schrifttums wird den Charakter veredeln und das Zugehörigkeitsgefühl zur Heimat stärken.

Wie Wetterleuchten geht's durch die Klasse, wenn unsere mundartlichen Dichter: Tavel, Lienert, Reinhard, S. Hämmerli-Marti, etc. zum Worte kommen. Wir sollten unsern träfen, bodenverwurzelten Dialekt nicht an Fremd- und Lehnwörter tauschen, die im täglichen Verkehr so viel vorkommen und von wenigen, die sie stets gebrauchen, genau verstanden werden.

Die Schule beschenkt heute in sehr vielen Gemeinden die Kinder mit Schulbüchern, Schreibmaterialien, Arbeitsstoff und Werkzeugen; aber sehr wenige danken dafür. Warum geschieht es nicht? Weil sie eben den Spender, den Staat, nicht als ein lebendiges Wesen ansehen. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, in der Schule den Kindern schlicht und einfach zu erzählen, wie das Geld durch Steuern zusammengelegt wurde, aus der die Gemeinde die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel bestreiten kann. Auf diese Weise ist dem Kinde der Ausdruck „Gemeinde“ oder „Staat“ kein unfassbarer Begriff mehr. Es lernt die Gemeinde, die Heimat als Fürsorgerin kennen, deren Gaben man schätzen muss, der man seine Dankbarkeit durch fleissiges Lernen und gute Aufführung

beweist. Die bahnbrechenden Erfindungen der letzten Jahrzehnte, über die in der Schule gesprochen wird, haben unser ganzes Leben umgewandelt. Zahlreiche Erfindungen, die das Kind sich täglich dienstbar macht, versteht es bewusst und richtig anzuwenden. Sie sind ihm dank des fortschrittlichen Unterrichts keine Geheimnisse mehr. Mit gespannter Aufmerksamkeit hören die grösseren Mädchen von der Technik des Radios, des Telephons, des Telegraphs, des Luftschiffs und von der Erzeugung der Elektrizität durch unsere heimatischen Ströme und Stauseen erzählen.

Weil viele Eltern durch den alle Kräfte beanspruchenden Broterwerb keine Zeit mehr finden, mit fragenden Kindern sich abzugeben, ist eine Fragestunde im Dienste der Bildung des Intellektes und des Gemütes sehr wertvoll für Lehrerin und Schülerinnen. Fragen, die in zwangloser Reihenfolge gestellt werden, zeugen von Beobachten und Nachdenken. Sie lassen die Wellen des Lebens ins Schulzimmer strömen. Die vielen „Warum“ zu ergründen wird ein reiches Geben und Nehmen werden. „Lasset Euere Kinder fragen und ihr habt ihre geistige und seelische Entwicklung in der Hand“, sagt Scharrelmann.

Für Geschichts- und Geographieunterricht haben unsere Mädchen ein ganz besonderes Interesse. Sie werden bevorzugte Fächer sein, wenn sie lebendig und anziehend erteilt werden. Mit wachsender Anteilnahme verfolgen die Kinder die Anfänge und Entwicklung unseres Vaterlandes, die innern und äussern Kämpfe und Kriege, die zur kulturgeschichtlichen Bedeutung unserer Heimat beitragen. Sie müssen mit den Regierungsformen, die seit dem Weltkrieg in den Nachbarländern entstanden sind, bekannt gemacht, und es soll ihnen gezeigt werden, was für Gefahren Bolschewismus, Nationalsozialismus, überhaupt alle Diktatorsysteme für unser freies Schweizerland bedeuten.

Der Unterricht in der Mädchenarbeitschule führt die Schülerinnen in die verschiedenen Techniken der Nadelarbeiten ein und belehrt sie über Warenkunde, Heimarbeit, Industrie und wie wir alle zur Hebung der einheimischen Produktion beitragen können. Um schon im jungen Nachwuchs unseres Volkes das Interesse für die grossen Fragen zu wecken, die unser nationales Leben beherrschen, veranstaltet der Schweizerwoche-Verband in enger Verbindung mit der Schweizerwoche und zum Zwecke ihrer Förderung einen Aufsatz-Wettbewerb, der bei Lehrerschaft und Schülern stets grossen Anklang findet. Der Präsident des Verbandes betonte in einem Vortrag, dass die aus diesem Wettbewerb hervorgehenden Aufsätze eine unerschöpfliche Fundgrube für pädagogische Vergleiche sei und viele Anregungen für die Tätigkeit des Schweizerwoche-Verbandes selber biete. In interessanter Weise kommen in diesen Wettbewerbsarbeiten die verschiedenen geistigen Einstellungen unseres Volkes in konfessioneller, sozialer und stammverwandter Hinsicht zum Ausdruck. Ganz besonders auffallend sei die tiefe, sittliche Würdigung der Arbeit bei der Jugend aus katholischen Landesgegenden.

Es liegt mir ferne, ein engherziges, nur nationales Denken zu befürworten. Der vielseitige Stoff dieser Belehrungen wird den Mädchen das Verständnis für die täglichen Lebensbedingungen und die nicht zu umgehenden Handelsbeziehungen mit dem Auslande begreiflich machen. Andererseits aber gilt es, auch unsern grossen Schülerinnen die wichtige Frage von Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes nahezubringen, sie an den Ausspruch Gottfried Kellers im „Fähnlein der sieben Aufrechten“ zu erinnern: „Achte jeden Mannes Vaterland, das deinige aber liebe.“

Im Zusammenhang mit der Warenkunde werden wir auch auf die Trachtenbewegung und den biedern, bodenständigen

Sinn von ehemals, der diese Kleider schuf, zu sprechen kommen. Da und dort haben vorgerücktere Schülerinnen der letzten Arbeitsschulklasse unter Anleitung der Lehrerinnen die einfache, praktische Werktagstracht selber hergestellt. Wo Trachtenleute sich zusammenfinden, werden unsere heimeligen, stimmungsvollen Volkslieder gesungen, wird nach gemütlichen, vorelterlichen Weisen getanzt; wahrlich ein wohltuender Unterschied zu den landesfremden Schlagern und Gesellschaftstänzen!

Im hauswirtschaftlichen Unterricht und in der Haushaltungskunde nehmen wir Bezug auf die Besorgung und Instandstellung von Wäsche und Kleidern, auf die Tätigkeit in der Küche und auf das Kochen, auf Wohnkultur und Pflege gesunder Wohnräume, sowie auf Hilfsbereitschaft jeglicher Art in der Familie.

Diese Unterrichtsstunden bieten unzählige Gelegenheiten, über die heute so dringend gewordene schweizerische Hausdienstfrage zu reden. Schule, Berufsberatung und die schweizerischen Frauenverbände nehmen sich dieser für unser Land so wichtigen Sache an. Vor allem sucht man Mittel und Wege, unsere jungen Mädchen, die keine Arbeit mehr in der Industrie finden, der hauswirtschaftlichen Betätigung zuzuführen. Man hofft, dadurch einerseits der Arbeitslosigkeit zu steuern und andererseits der Ueberfremdung und der Gefährdung unserer schweizerischen Eigenart durch ausländische Hausangestellte, deren wir immer noch 30,000 in der Schweiz haben, zu begegnen.

Zehntausend zu wenig! schrieb vor Jahren ein innerschweizerischer Staatsmann, der inzwischen zum Bundesrat vorgerückt ist, nämlich 10,000 Schweizermädchen, die ohne die geringste Einsprache, alljährlich ebenso vielen Ausländerinnen den Einmarsch in die Schweiz und in den meisten Fällen auch das Schweizerbürgerrecht — durch Heirat mit Schweizern — ermöglichen.

Kürzlich wurden im Kanton Luzern infolge Arbeitsmangel 200 Fabrikarbeiterinnen entlassen. Die Fabrikleitung offerierte einen unentgeltlichen hauswirtschaftlichen Umschulungskurs. Aber man höre und staune: von den 200 arbeitslosen Mädchen meldeten sich 8 Teilnehmerinnen. Die volkswirtschaftlich sehr tätige Hausdienstkommission des Kantons Luzern hat sich nun der Sache angenommen und hofft, Sinn und Verständnis für die Wichtigkeit des Hausdienstes bei diesen unentschlossenen Arbeiterinnen zu wecken.

Unsere Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen werden nie versäumen, unseren Mädchen der letzten Schulklassen die hohe und heilige Aufgabe des Hausdienstes überzeugend zu Gemüte zu führen. Sie werden ihnen zeigen, dass diese Berufstätigkeit eine vielseitige, anregende, schöne und gesunde ist und dass das Wort „dienen“ — im christlichen Sinne aufgefasst — etwas Erhebendes, Beglückendes sagt. In der Kinderstube muss schon damit begonnen werden.

Jene Frauen, die auf helfende Hände angewiesen sind, werden es sich angelegen sein lassen, die Hausdienstverhältnisse so zu gestalten, dass sie von den Schweizermädchen der Fabrikarbeit vorgezogen werden.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist das beste Mittel und der nächste Weg, die Mädchen für den Hausdienst zu gewinnen und vorzubereiten. Es wäre eine grosse vaterländische Tat, wenn die vielverheissenden Vorarbeiten, die zur Einführung des obligatorischen, hauswirtschaftlichen Unterrichtes getroffen werden, recht bald zur Verwirklichung kämen.

Wir Erzieher haben viele Möglichkeiten, unsere empfängliche Jugend für Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue zu begeistern. Aber dabei soll es nicht bleiben. Das Mädchen und die Frau müssen ihrer Sendung in Volk und Staat bewusst werden, wie es Bundesrat Motta an der Landsgemeinde in Colombier vortrefflich gesagt hat:

„... Ein kleines Volk muss dem Kulte der Vorfahren den Kult der Frau beifügen. In

unsern Müttern, in unsern Gattinnen, in unsern Schwestern, in jeder Frau, die dieses Namens würdig ist, liegt ein unsagbarer Schatz verborgenen Heldentums. Wir haben auf politischem Gebiet die Gleichberechtigung der Geschlechter noch nicht verwirklicht; man wird vielleicht einmal schrittweise dazu gelangen; denn die Frau wird unserem öffentlichen Leben eine Würde und einen Adel verleihen, die ihm noch fehlen. Wir werden erst dann eine volle Demokratie sein, wenn der Mann die Frau völlig seinem Schicksal zugesellt."

Wir wünschen zwar nicht in die Politik hinein gezogen zu werden, weil die Mutter- und Familienpflichten der verheirateten Frau und die Berufspflichten der unverheirateten, besonders in der Schweiz, stark darunter zu leiden hätten, angesichts der ausserordentlichen Lebhaftigkeit unseres politischen Betriebes. Wäh-

rend in andern Ländern — Deutschland, Frankreich, England, Nordamerika etc. — die Stimmfähigen vielleicht alle vier oder fünf Jahre einmal zur Urne gerufen werden, um eine Parlaments- oder Präsidentenwahl vorzunehmen, finden in der Schweiz jahraus, jahrein immer wieder Wahlen statt für eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden, Abstimmungen über kantonale und eidgenössische Vorlagen, Initiativbegehren und dergleichen. Die Schadenwirkung würde daher das Schweizervolk ungleich schwerer treffen als irgend ein anderes Volk. Was wir wünschen, ist das Wahl- und Mitspracherecht in Schul- und Armensachen, in sittlich-religiösen, erzieherischen und volkswirtschaftlichen Belangen.

Bremgarten.

Frau Schnüriger,
Oberlehrerin.

Die vaterländische Erziehung im Religionsunterricht

I.

Von den alten Patriarchen steht im Hebräerbrief (11, 13 ff.) geschrieben:

„Im Glauben starben sie alle, ohne die Erfüllung der Verheissung zu erleben. Sie sahen und begrüßten sie nur von ferne und bekannten, dass sie nur Fremdlinge und Pilger auf Erden seien. Mit diesen Worten geben sie zu verstehen, dass sie eine Heimat suchen. Hätten sie an jene Heimat gedacht, aus der sie ausgezogen waren, so hätten sie ja Gelegenheit gehabt, dahin zurückzukehren. So aber trachten sie nach einer bessern, nämlich der himmlischen. Darum scheut sich auch Gott nicht, ihr Gott zu heissen. Er hat ihnen ja eine Heimstätte bereitet.“

Der wahre Christ ist auf Erden nur Pilger und Fremdling, er ist noch nicht daheim; wirklich daheim ist er einmal erst im Himmel. So lehrt uns der Hl. Geist selber.

Voreilige Geister können nun leicht zu dem Urteile bereit sein, dass ein Mensch, der seine echte und endgültige Heimat in der Ewigkeit erwartet, zu keiner echten irdi-

schen Vaterlandsliebe fähig sein könne. Dem steht aber das Wort des göttlichen Heilandes gegenüber, der spricht: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Matt. 22, 21).

Und der hl. Paulus ermahnt uns im Römerbrief (13, 1 ff): „Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan; denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt; wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, lehnt sich gegen die Anordnung Gottes auf; wer sich aber gegen diese auflehnt, zieht sich das Gericht zu. Man muss ihr untertan sein, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen. Darum entrichtet ihr ja auch Steuern. Sie sind Gottes Beamte, die diesem Dienste obliegen. So gebet denn jedem, was ihr schuldig seid, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Achtung, wem Achtung gebührt.“

In dieser Lehre der Hl. Schrift liegt die Begründung dafür, dass der hl. Thomas von